

# Report „Innenraumarbeitsplätze“

Es ist heute unbestritten, dass das Arbeitsumfeld in Innenräumen für das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Menschen von hoher Bedeutung ist und dass sich Mängel in der Luftqualität negativ auf die Gesundheit auswirken können. Moderne Technologien, neue technische Systeme der Heizung und bei Lüftung, aber auch neue Materialien beim Bau und Innenausbau haben die Emissionsquellen und die Lüftungsbedingungen in Innenräumen in den letzten Jahren wesentlich verändert. Klagen über Mängel im Arbeitsumfeld in bestehenden Gebäuden und das Bestreben, bei der Schaffung von neuen Arbeitsräumen arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu vermeiden, sowie gesundheits- und leistungsfördernde Bedingungen zu schaffen, führten zu einer wachsenden Zahl von Anfragen der Betriebe bei den Berufsgenossenschaften und beim Berufsgenossenschaftlichen Institut für Arbeitsschutz – BGIA. Fragen traten dabei nicht nur zu den klassischen Verwaltungsbereichen, sondern auch zu Räumen anderer, z. B. technischer Bereiche mit vergleichbaren Arbeitsplätzen auf. Um den Problembereich systematisch anzugehen, entwickelte ein interdisziplinär zusammengesetzter Arbeitskreis aus Vertretern verschiedener Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand Ende 2000 den ersten



Report „Innenraumarbeitsplätze – Vorgehensempfehlung für die Ermittlungen zum Arbeitsumfeld“. Unsere Berufsgenossenschaft wirkt in diesem Arbeitskreis ebenfalls mit. In der 1. Auflage des Reports konnten nicht alle für Innenraumarbeitsplätze relevanten Themen behandelt werden. Die nun vorliegende, vollständig überarbeitete Fas-

sung versucht, die vorhandenen Lücken zu schließen.

Nach allgemeiner Erfahrung hängt das Wohlbefinden des Menschen an seinem Arbeitsplatz und dementsprechend auch mögliche Beschwerden nicht allein von der Qualität der Atemluft ab. Daher bestand innerhalb des Arbeitskreises von Anfang an

wender, die über den Rahmen der alleinigen Ermittlung in Beschwerdefällen hinausgehen. Die Vorgehensempfehlung kann deshalb zugleich denjenigen als Informationsquelle dienen, die Arbeitsplätze so gestalten wollen, dass Beschwerden von vornherein vermieden werden.

Die vorliegende Vorgehensempfehlung „Ermittlung zum Arbeitsumfeld an Innenraumarbeitsplätzen“ enthält eine gestufte modulare Ermittlungs- und Beurteilungsstrategie

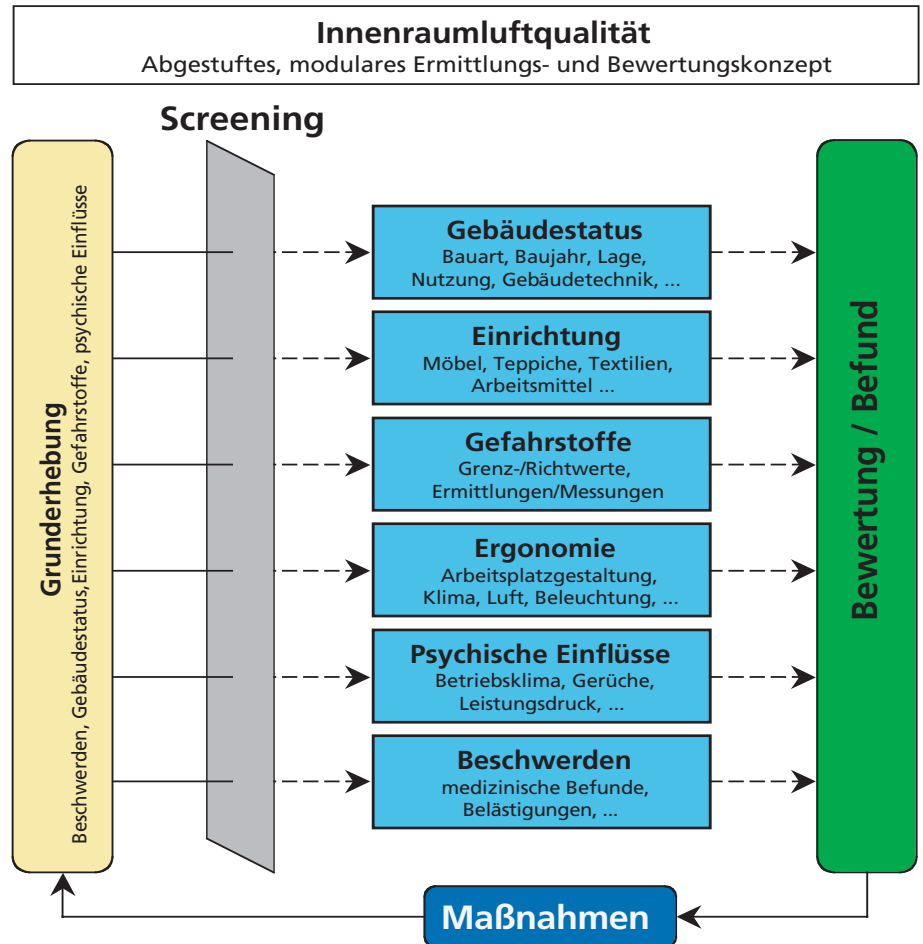


Abbildung 2: Abgestuftes modulares Ermittlungs- und Beurteilungskonzept

Einvernehmen darüber, dass ein über die reine Luftqualität und entsprechende Gefahrstofffragen hinausgehender erweiterter Ansatz zu wählen war. Dabei wurde insbesondere an medizinische, ergonomische und psychische Aspekte gedacht, um damit zugleich dem erweiterten Präventionsauftrag der Berufsgenossenschaften in Richtung „Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren“ uneingeschränkt entsprechen zu können.

Der Report richtet sich – wie bereits die 1. Auflage auch – an alle, die sich mit Innenraumproblemen befassen bzw. Innenraumarbeitsplätze gestalten, insbesondere an Sicherheitsfachkräfte, Betriebsärzte und Aufsichtspersonen der Unfallversicherungsträger. Er enthält eine Konzeption für eine geeignete Vorgehensweise im Einzelfall sowie eine Fülle von Informationen für den An-

zur Behandlung von Fällen mit Innenraumproblemen.

Der Rat der Sachverständigen für Umweltfragen hat in einem Gutachten Innenräume wie folgt definiert:

„Wohnungen mit Wohn-, Schlaf-, Bastel-, Sport- und Kellerräumen; Arbeitsräume bzw. Arbeitsplätze in Gebäuden, die im Hinblick auf Luftschadstoffe nicht arbeitsschutzrechtlichen Kontrollen unterliegen (z. B. Büros, Verkaufsräume), und Arbeitsplätze in öffentlichen Gebäuden (Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten, Sporthallen, Bibliotheken, Gaststätten, Theater, Kinos und andere Veranstaltungsräume) sowie die Aufenthaltsräume von Kraftfahrzeugen und alle öffentlichen Verkehrsmittel.“

Innenräume im Sinne der Vorgehensempfehlung sind alle in dieser Definition genannten Räume mit Ausnahme von Woh-

nungen, Kraftfahrzeuginnenräumen und allen öffentlichen Verkehrsmitteln.

Das Thema „Arbeitsumfeld an Innenraum-arbeitsplätzen“ ist außerordentlich komplex. Daher ist es im Einzelfall angesichts der Vielzahl von Einflussfaktoren schwer, einen geeigneten Einstieg zu finden. Der Einfachheit halber wird häufig allein nach den subjektiv geäußerten Vermutungen der Beschwerdeführer über Ursachenzusammenhänge vorgegangen. Das kann dazu führen, dass zunächst gezielt aufwändige Gefahrsstoffmessungen vorgenommen werden, ohne dass damit auch nur der geringste Beitrag zur Lösung des Problems geleistet wird, weil in Wirklichkeit ganz andere Ursachen vorliegen.

Um eine effektive Ausnutzung der nur begrenzt vorhandenen Mittel und Möglichkeiten zu erreichen, ist es deshalb erforderlich, eine Systematisierung und Objektivierung in die Ermittlungsmethodik zu bringen. Die Strategie dieser Vorgehensempfehlung sieht daher in der ersten Stufe im Rahmen einer Grunderhebung eine Eingrenzung der wahrscheinlichen Ursachen vor. In weiteren Stufen folgen danach gezielte spezielle Erhebungen zur Ursachenaufklärung. Dabei soll durch ein entsprechendes „Screening“ das Augenmerk für weitere Ermittlungen nach Möglichkeit auf eines der folgenden Themen gerichtet werden:

- **Gesundheitliche Beschwerden**
- **Gebäude/Einrichtung**
- **Arbeitsplatzgestaltung**
- **Physikalische Einwirkungen**
- **Chemische Einwirkungen**
- **Biologische Einwirkungen**
- **Psychische Faktoren**

Diese Themen sind in Abbildung 2 schematisch wiedergegeben und in der Vorgehensempfehlung jeweils als gesondertes Kapitel der Spezialerhebungen aufgeführt. Führen die Ermittlungsergebnisse nach einem Spezialmodul bereits zur Lösung eines Problems, dann können weitere Untersuchungen nach anderen Spezialmodulen selbstverständlich entfallen. Ist das nicht der Fall, sind weitere, möglichst gezielte Untersuchungen vorzunehmen.

Der Report erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Er ist für die praktische Anwendung konzipiert und bedarf einer ständigen Überprüfung, damit eine Weiterentwicklung ermöglicht wird. Kritik und Anregun-



*Schadstoffmessung in einem Arbeitsraum für Meister*

gen sind daher ausdrücklich erwünscht und zu richten an das Berufsgenossenschaftliche Institut für Arbeitsschutz – BGIA.

Eingesehen werden kann der Report im Internet unter [www.hvbg.de/d/bia/pub/rep/rep05/innenraum.htm](http://www.hvbg.de/d/bia/pub/rep/rep05/innenraum.htm)

Unter dieser Adresse ist auch ein Download des gesamten Reports (pdf, 6,9 MB, 290 Seiten) oder nur des Fragebogens (pdf, 1,3 MB) sowie die Bestellung als Druckfassung möglich.

